



## Reglement

### über die Übertragung öffentlicher Aufgaben im Sozialbereich

Aufgaben- übertragung	<b>Art. 1</b> Folgende Aufgaben der Gemeinde und die zu deren Erfüllung notwendigen Finanzkompetenzen können durch den Gemeinderat ganz oder teilweise zur selbständigen Erledigung im Rahmen des übergeordneten Rechts an den Sozialdienste der Stadt Burgdorf resp. dessen Sozialbehörde übertragen werden: a) Aufgaben der öffentlichen Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetzgebung b) Aufgaben im Bereich des Asylwesens c) Aufgaben im Bereich des Vormundschaftswesens bzw. des Erwachsenenschutzes d) Aufgaben im Bereich des Kindesrechts und Kinderschutzes.
Form	<b>Art. 2</b> Der Gemeinderat überträgt die Aufgaben durch Vertrag.
Inkrafttreten	<b>Art. 3</b> Das Reglement tritt per 1. Januar 2007 in Kraft.

Beschlossen und einstimmig angenommen an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2006.

**EINWOHNERGEMEINDE 3414 OBERBURG**

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

  
Esther Jost-Hofer

  
Heinz Marti

### Auflagezeugnis

Dieses Reglement wurde während 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2006 in der Gemeindeschreiberei Oberburg öffentlich aufgelegt. Die Auflage- und Einsprachefrist ist im Amtsanzeiger publiziert worden. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen dagegen erhoben worden.

Oberburg, den 2. Juni 2006

Der Gemeindeschreiber:

Heinz Marti 

### Inkraftsetzung

Das vorstehende Reglement ist vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 12. Juni 2006 auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt worden.

Oberburg, den 13. Juni 2006

**GEMEINDERAT 3414 OBERBURG**

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

  
Esther Jost

  
Heinz Marti